

# HORTORDNUNG THALGAU

## Präambel

Wir als Träger und unsere BetreuerInnen schaffen zusammen mit unseren Partnern (Schule, Essenslieferant, Gemeinde usw.) im Hort die Rahmenbedingungen, damit sich die Kinder in einer sauberen, sicheren und angenehmen Umgebung entfalten, gemeinsam spielen, essen und lernen können. Damit das gelingen kann und wir die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder wahrnehmen können, müssen sich alle Beteiligten (Kinder, Eltern und BetreuerInnen) an Richtlinien halten, die in dieser Vereinbarung geregelt werden.

Falls eine gültige Schulordnung existiert, gilt diese in der jeweiligen Form für nicht geregelte Punkte, insbesondere für gemeinsam genutzte Räumlichkeiten wie Turnsaal, WCs, Garderoben usw.

Unsere Aufsichtspersonen betreuen eine große Anzahl von Kindern. Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten so vieler Menschen auf engem Raum erfordert von allen Höflichkeit, Rücksichtnahme und Achtung der Mitmenschen, um eine angenehme Atmosphäre und ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Obwohl wir möglichst auf jedes Kind eingehen, ist eine individuelle Betreuung auf Grund des Verhältnisses von BetreuerInnen und Kindern nur sehr begrenzt möglich.

## Kommunikation

Bei Erkrankung oder Abwesenheit Ihres Kindes müssen Sie uns rechtzeitig schriftlich verständigen (SMS). Bitte beachten Sie, dass Sie Schule, Hort, Nachmittagsaktivitäten usw. unabhängig voneinander informieren müssen. Dies gilt für alle Änderungen, vor allem aber für die Abwesenheiten Ihres Kindes. Es ist nicht Aufgabe der Schule, Informationen an uns weiterzuleiten und diese erreichen uns daher nicht immer (rechtzeitig).

Sie sind verpflichtet mit uns in allen Fragen der Erziehung, Bildung und Entwicklung im Rahmen einer gut funktionierenden Erziehungspartnerschaft zusammenzuarbeiten. Kontrollieren Sie vor allem laufend, ob Ihr Kind Informationen für Sie hat, z.B. Essensgeld Zettel. Bitte teilen Sie uns Abwesenheiten Ihres Kindes, kleinere Wünsche und Beschwerden direkt telefonisch oder persönlich mit.

Falls Sie umfassenden Gesprächsbedarf haben oder kontroverse Themen diskutieren wollen, bitten wir Sie aus Rücksicht auf das Klima im Hort, vorab einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Dann können wir uns Zeit nehmen und ungestört sprechen. Sie tun weder uns noch sich selbst oder den Kindern etwas Gutes, wenn vor großem Publikum Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden.

Wir sehen den Hort als einen Bereich persönlicher, sozialer Interaktion zwischen den Kindern aber auch Eltern und BetreuerInnen. Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigten ist daher zum Wohle Ihres Kindes sehr wichtig und wir verzichten möglichst auf elektronische Medien (wie z.B. Emailverteilerlisten).

## Anmeldung, Stornierung und Abmeldung

Die Hortbetreuung ist grundsätzlich nur möglich, wenn Ihr Kind die Volksschule Thalgau besucht und maximal 11 Jahre alt ist. Alle anderen Fälle bedürfen einer individuellen Vereinbarung.

Sollten sich mehr Kinder anmelden als betreut werden können, vergeben wir die verfügbaren Plätze an die Kinder, die eine vollständige Betreuung benötigen (Vollpauschale). Danach gilt die Reihenfolge der Abgabe der Anmeldungen.

Bitte geben Sie die Anmeldung persönlich zu den Öffnungszeiten im Hort ab. Falls Sie außerhalb der Hortöffnungszeiten (Sommer) Information benötigen (z.B. ob noch Plätze frei sind) kontaktieren Sie uns per Mail an [salzburg@schulerbetreuung.at](mailto:salzburg@schulerbetreuung.at)

Durch die Unterzeichnung und Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars nehmen Sie unser Angebot an, Ihr Kind zu den dargelegten Bedingungen zu betreuen. Sie schließen einen für beide Seiten bindenden Vertrag. Ihre Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr verbindlich und der für Ihr Kind reservierte Platz wird an kein anderes Kind vergeben.

Für jedes Kind ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Streichungen, Änderungen oder Ergänzungen (wie „unter Vorbehalt“, „bei Bedarf“, „wenn Hilfsorganisation X zahlt“ usw.) machen die Anmeldung ungültig und werden nicht angenommen. Falls Sie solche Anmeldungen postalisch an uns senden, hat ihr Kind keinen Hortplatz.

Bis zum 1. Juni (vor Schulbeginn des Schuljahres) können Sie ihre Anmeldung jederzeit kostenlos stornieren. Danach verrechnen wir bei Stornierung oder bei Nichterscheinen zum Schulbeginn eine Gebühr von € 50,00.

Falls Ihr Kind den Hort in einem Schuljahr bereits besucht (hat), ist eine Abmeldung (vorzeitige Vertragsauflösung) nur aus folgenden Gründen und mit Nachweis möglich. Angebrochene Monate werden in diesem Fall voll verrechnet:

- Ihr Kind besucht die Schule nicht mehr (z.B. Wegzug aus der Gemeinde).
- Verlust des Arbeitsplatzes (AMS-Anmeldung)
- Schwere Krankheit oder Todesfall der Eltern
- Mutterschutz oder Frühkarenz der Mutter
- Medizinische Gründe (Bestätigung des Arztes)

Bei Stornierung oder Abmeldung verfällt ihr Platz und wird – falls möglich – noch vergeben. Insbesondere geänderte Stunden- oder Dienstpläne akzeptieren wir nicht als Grund für eine Abmeldung.

## **Besondere Bedürfnisse, Ausschluss**

Wir sind kein Integrationshort und haben deshalb grundsätzlich nicht die personellen, räumlichen und sonstigen Voraussetzungen, um Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu betreuen. Falls Ihr Kind besondere Betreuung benötigt, ist daher vor oder spätestens bei der Anmeldung ein individuelles Gespräch erforderlich, bei dem wir gemeinsam abklären, ob auf die speziellen Lebensbedürfnisse auf Grund unserer räumlichen und personellen Situation eingegangen werden kann. Dies gilt unabhängig davon, ob sonderpädagogischer Förderbedarf, eine Krankheit oder andere Besonderheit formell festgestellt wurde oder nicht.

Falls wir die Sicherheit Ihrer oder anderer Kinder nicht gewährleisten können oder die Betreuung Ihres Kindes die restliche Gruppe deutlich benachteiligt, behalten wir uns vor, Maßnahmen für eine geordnete Betreuung zu setzen (z.B. Mehrkosten verrechnen, Ausschluss des Kindes). Bitte kontaktieren Sie uns deshalb vorher, damit wir möglichst rechtzeitig gemeinsam nach einer für alle Seiten passenden Lösung suchen können.

Wir dürfen keine Medikamente verabreichen. Falls Ihr Kind medizinische Hilfe benötigt, kontaktieren Sie uns vor oder spätestens bei der Anmeldung damit wir abklären, ob bzw. falls wir Sie unterstützen können.

## Öffnungs- und Betreuungszeiten

Die Betreuung beginnt an Schultagen nach der 4. Stunde (um 11:30). An den ersten und letzten Schultagen übernehmen wir die Kinder auch bei früherem Unterrichtsschluss. Die Betreuung endet Montag bis Donnerstag um 17:15; Freitag um 16:00 Uhr.

Die Betreuungszeiten Ihres Kindes werden im September festgelegt und können nur für das 2. Semester vor den Semesterferien geändert werden. Nach schriftlicher Mitteilung vor den Semesterferien ist zum Semesterwechsel auch ein Wechsel von Voll- auf Teilpauschale möglich.

An schulautonomen Tagen, Feiertagen, Semester-, Oster- und in den Weihnachtsferien betreuen wir Ihre Kinder nicht. In den Sommerferien ist eine Betreuung grundsätzlich möglich. Bitte benutzen Sie dazu das jeweilige Anmeldeformular.

## Beginn und Ende der Betreuung

Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit dem Eintritt des Kindes in die Horträume und der Meldung (Begrüßung) bei der zuständigen BetreuerIn. Die Verantwortung für die Bewältigung des Weges von der Schulklasse in den Hort obliegt den Erziehungsberechtigten.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Zeitpunkt, zu dem der Abholberechtigte den Hort betritt und das Kind nach ordnungsgemäßer Abmeldung (Verabschiedung) den Hort verlässt. Welche Personen zur Abholung berechtigt sind, wird am Anfang des Schuljahres schriftlich von Ihnen festgelegt. Ausnahmen davon – auch für einen Tag – müssen schriftlich mitgeteilt werden. Das selbstständige Verlassen des Hortes durch das Kind nach Ende der Betreuungszeit ist an Ihre schriftliche Erlaubnis gebunden („Alleingehert“), die bis zum schriftlichen Widerruf gilt.

Nach der Abholung des Kindes (oder bei Alleingehern: Nach dem Nach-Hause-Schicken des Kindes), ist das Hortgelände zeitnah zu verlassen. Mehrfache Abholversuche an einem Tag sind nicht möglich („Willst du noch bleiben oder schon mitkommen?“) Generell sind die Horträume kein öffentlicher Spielplatz und stehen nur im Hort angemeldeten Kindern während Ihres Hortbesuches zur Verfügung.

Die Kinder haben den Anweisungen und Aufforderungen jeder BetreuerIn Folge zu leisten – diese Personen üben in der Zeit des Hortbesuches die Erziehungs- und Beaufsichtigungsfunktionen aus. Bei jedem Kommen und Verlassen der Horträumlichkeiten melden sich die Kinder persönlich bei der zuständigen BetreuerIn an bzw. ab. Sollte Ihr Kind das Hortgelände ohne Information der BetreuerIn oder durch falsche Aussagen verlassen, können wir keine Verantwortung übernehmen. (Siehe besondere Bedürfnisse). Wir können keine Verantwortung übernehmen, dass Ihr Kind Nachmittagsaktivitäten rechtzeitig erreicht.

## Betreuungskosten

Die Elternbeiträge für die Hortbetreuung sind be weitem noch Kostendeckend und werden in erheblichem Ausmaß vom Land Salzburg und der Gemeinde Thalgau bezuschusst. Für Geschwisterkinder wird der Hortbeitrag ab dem 2. Kind um 50% reduziert.

Der pauschale monatliche Betreuungsbeitrag ist eine gleichmäßige Aufteilung der Gesamtkosten des Schuljahres auf die Monate September bis Juni. Alle Ferientage, Feiertage oder sonstigen freien Tage sind darin bereits berücksichtigt. Die Bezahlung hat bis zum 5. des Monats (z.B. 5. März für Monat März) zu erfolgen.

Für hortfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des Betreuungsbeitrages. Versäumte Nachmittage oder Stunden können nicht getauscht werden.

Die Kosten für das Mittagessen sind im Hortbeitrag nicht enthalten und werden gesondert verrechnet. Eine Portion kostet derzeit € 4,70 inkl USt. (Stand Februar 2020) und wird ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Der Unterzeichner der Anmeldung schuldet uns den Betreuungsbeitrag und die Kosten für das konsumierte Essen unabhängig davon, ob eine Förderung oder Bezahlung durch Dritte (AMS, Jugendamt etc.) zustande kommt.

Wird Ihr Kind nicht rechtzeitig während der Öffnungszeiten oder den von Ihnen angegebenen Zeiten abgeholt, wird eine Verrechnung der dem Hort dadurch zusätzlich anfallenden Kosten in Form eines pauschalierten Schadenersatzes von EUR 25,00 pro angefangener halben Stunde erfolgen.

Sie haften für alle nachweislich von Ihrem Kind verursachte Schäden. Falls Ihr Kind mutwillig Spielsachen (z.B. Brettspiele, Bälle etc.) beschädigt oder entwendet, sind auch diese zu ersetzen. Für jedes im Hort angemeldete Kind ist ein Unkostenbeitrag (für Bastelmaterial) Höhe von € 10,- pro Semester in bar abzugeben.

Bei ausbleibender oder verspäteter Zahlung gelten die Verrechnung von 10 € Mahnspesen pro Mahnstufe, Verzugszinsen und Kosten für Inkasso sowie Ausforschungskosten bei nicht nachweislich mitgeteilten Adressänderungen oder sonstige Nebenkosten als vereinbart.

## Hausübung

In der Lernstunde, derzeit gestaffelt ab 13.30 - 14.30 schaffen wir die Umgebung und bieten die Plattform, damit die SchülerInnen die Hausübungen selbstständig erledigen können und helfen bei Fragen. Während der Hausübungszeit ist ein Abholen nicht möglich. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich auf die Hausaufgabe zu konzentrieren. Falls Sie an einem Tag Ihr Kind während der Hausübungszeit abholen möchten, teilen Sie das bitte vorab mit, damit Sie nicht bis zum Ende der Hausübungsstunde warten müssen.

Wir unterstützen Ihr Kind bestmöglich bei der Hausübung, können aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres/Ihrer Kindes/er übernehmen. Dies gilt vor allem bei Krankheit von BetreuerInnen. Falls Ihr Kind wiederholt bei der Hausübung stört, behalten wir uns, mit geeignete Maßnahmen für Ruhe und Ungestörtheit zu sorgen (alleine setzen, kurz- oder langfristig von der HÜ ausschließen, etc.).

Ein Hort ist keine Nachhilfe, wo sich ein Nachhilfelehrer auf ein Kind oder eine kleine Gruppe von Kindern konzentrieren kann. Falls Ihr Kind Nachhilfe benötigt, können wir diese nicht ersetzen. Wir können auch nicht mit Ihrem Kind die Leseaufgabe erledigen.

## Mittagessen

An den Tagen an denen ihr Kind angemeldet ist, ist ihr Kind auch automatisch zum Essen angemeldet. Sie können Ihr Kind bis 15:00 Uhr vom Essen für den nächsten Tag abmelden. Sollte Ihr Kind nicht nachweislich und rechtzeitig vom Essen abgemeldet worden sein, werden die Portionen bestellt und verrechnet, unabhängig davon ob Ihr Kind gegessen hat oder nicht. Bei Unverträglichkeit von Lebensmitteln oder Zusatzstoffen können wir trotz größter Sorgfalt keine Haftung übernehmen, dass in den verabreichten Mahlzeiten diese Stoffe oder Lebensmittel nicht enthalten sind.

## Verbote

Folgende Dinge sind im Hort inkl. Spielplatz, Turnsaal etc. und auf Ausflügen nicht erlaubt:

- Vergessene Gegenstände nach Unterrichtschluss aus dem Volksschulgebäude bzw. Klassen zu holen.
- Das Laufen in den Gruppen und Gängen
- Rauchen
- Die Benützung von privatem Spielzeug, Handys bzw. elektronischen Geräten (Ausgenommen sind speziell angekündigte Spielzeugtage)
- Waffen jeder Art (Darunter fallen auch Taschenmesser und Spielzeugpistolen).
- Die Verwendung von privaten Fahrrädern, Scootern, Rollern etc.
- Tiere (auch nicht beim Abholen)

Das Spielen in der Garderobe ist ebenfalls nicht gestattet.

## Gesundheitliches

Wurde Ihr Kind von einer Zecke gebissen, erhalten Sie eine Information, damit Sie die weitere Vorgangsweise bestimmen können.

Kranke Kinder (zB.: Fieber, Erbrechen, Kopfschmerzen, Unfall,...), sind **ehest möglich** vom Hort abzuholen. Die Ansteckung anderer Kinder und des Personals muss bestmöglich verhindert werden.

Sie haben Sorge zu tragen, dass ihr Kind den Hort laus- und nissenfrei besucht und keinerlei ansteckende Krankheiten hat – auf Aufforderung ist allenfalls eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

## Administratives

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind passende Kleidung im Hort hat, insbesondere:

- Hausschuhe für den Hort
- Schneehose, warme Jacke, Handschuhe, Haube, etc. im Winter
- Kopfbedeckung etc. im Sommer, Sonnencreme
- Regenjacke, Rucksack, Trinkflasche etc. bei Ausflügen
- Reservebekleidung

Sie müssen dafür sorgen, dass die uns bekannten Informationen aktuell sind:

- die Erreichbarkeit bei Notfällen („Evidenzblatt“)
- die Abholberechtigten („Abholerliste“) und
- falls Ihr Kind alleine den Hort verlassen darf: die Gehzeiten („Alleingeher“)



## Datenschutz

Personenbezogene Daten sind Daten, die sich auf eine identifizierbare betroffene Person beziehen. Zur Erfüllung unseres Vertrages ist es erforderlich, verschiedene personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern (bis max. 7 Jahre):

- Stammdaten, wie z.B. Name, Geburtsdatum, Anschrift oder Telefonnummer des Kindes, der Eltern und anderer Angehöriger (Notfallnummern).
- medizinische Daten, wie z.B. Allergien, Krankheiten.
- Zahlungsdaten wie z.B. IBAN, Rechnungsnummer und -datum, Zahlungen

Wir verpflichten uns, die von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Betreuung ihres Kindes und damit verbundene Vorgänge zu verwenden und an Dritte weiterzugeben. Vor allem die Weitergabe an Dritte erfolgt nur im erforderlichen Ausmaß – z.B. Zahlungsdaten an den Steuerberater oder Name, Adresse und Geburtsdatum an Land und Gemeinde.

Unsere Mitarbeiter dürfen grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Dritte herausgeben. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen z.B. die Telefonnummern anderer Eltern oder Kinder nicht nennen. Für einen reibungslosen Ablauf und für übliche Umgangsformen, ist es jedoch sinnvoll und erforderlich, manche Daten zu verarbeiten und Teile davon auch öffentlich einsehbar zu machen. Mit ihrer Anmeldung stimmen Sie daher folgenden Punkten zu:

- Wenn Sie uns geänderte Anwesenheitszeiten Ihres Kindes mitteilen, erlauben Sie uns dadurch, diese Information - auch für Dritte einsehbar - in den Horträumen zu notieren. (z.B. „Sophie krank“ steht für die Dauer der Krankheit auf der Abholertafel)
- Es stellt keinen Bruch des Datenschutzgesetzes dar, falls Dritte im Rahmen normalen Sozialverhaltens Kenntnis ihrer Daten erlangen. (z.B. Jakobs Mutter hört beim Abholen, wie eine/r unserer MitarbeiterInnen zu Pauls Mutter sagt: „Paul verträgt keine Milch“ oder „Paul hat morgen Geburtstag“)
- Sie erlauben, dass wir Fotos, Videos und ähnliche Zeichnungen Ihres Kindes in den Horträumen ausstellen (z.B. Die gemeinsam gestaltete „Fotocollage vom Sommerhort“ hängt für drei Jahre an der Hortwand). Wir posten keine Fotos im Internet (insbesondere nicht auf sozialen Medien) und geben keine Fotosammlungen weiter (z.B. USB-Sticks).
- Wir stimmen uns mit Ihnen (Erziehungsberechtigten), den anderen Abholberechtigten (des Kindes), Lehrern (des Kindes) und Direktion der Schule über für die Betreuung Ihres Kindes relevante Themen ab, wie z.B. Schulveranstaltungen, Hausübung des Tages, Anwesenheitszeiten und Fördererfordernisse von Schülern. Auch falls in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten genannt werden (z.B. „Paul war heute nicht in der Schule“, „Julia braucht Hilfe in Grammatik“ oder „Jonas muss die gestrige Hausübung noch machen“), stimmen Sie diesem Informationsaustausch zu.
- Wir können keinen Einfluss darauf nehmen, welche Daten Kinder über- und untereinander weitergeben.

## Schließungen, eingeschränkter Schulbetrieb

Wir waren von den Schließungen 2020 ausgenommen und das wird voraussichtlich auch so bleiben falls es im Schuljahr 2021/22 zu weiteren Schließungen wegen der Pandemie kommt. (Vgl. Gesetzestext für den lockdown vom 17.11. bis 6.12.: „§ 15. (1) Diese Verordnung gilt nicht für ... Einrichtungen zur außerschulischen Kinderbetreuung, ...“). Auch bei eingeschränktem Schulbetrieb („distance learning“, Schichtbetrieb usw.) müssen wir den Hortbetrieb aufrechterhalten.

Ihre Anmeldungen verpflichten uns, die Betreuung für alle angemeldeten Kinder das gesamte Schuljahr sicherzustellen (so lange das erlaubt und vertretbar ist). Auch bei weniger Kindern sollen wir wegen der Hygienemaßnahmen möglichst mit vollständigem Personalstand arbeiten und die Kinder in den Gruppen trennen. Wenn Ihr Kind bei eingeschränktem Schulbetrieb den Hort nicht besucht, ändert das nichts an unseren Kosten.

Staatliche Unterstützungen wie Fixkostenzuschuss, Kurzarbeit usw. sind für uns kaum oder nicht anwendbar. Falls es finanzielle Unterstützung gibt, werden wir diese beantragen, vollständig weitergeben und die Korrekturen/Gutschriften entsprechend machen.

Sie zahlen für das Recht, dass ihr Kind während der Öffnungszeiten den Hort besuchen kann, unabhängig davon ob Ihr Kind tatsächlich den Hort besucht. Gehen Sie bei Ihrer Anmeldung daher davon aus, dass Sie den Hortbeitrag für alle Monate des Schuljahres bezahlen müssen, auch wenn Ihr Kind den Hort nicht immer besucht.